

## **Gemeinsame Pressekonferenz zur Unternehmensteuerreform**

**Berlin, 12. September 2007**

### **Statement von HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Einzelhandel ist der große Verlierer der Unternehmensteuerreform. Die Besteuerung von Miete, Pacht und Leasingrate hat einschneidende Folgen für unsere Unternehmen. Die überproportionale Belastung des Handels belegt nun eine gemeinsame Umfrage von DIHK und HDE, für die im August 800 Unternehmen ihre relevanten Bilanzdaten von 2006 zur Verfügung zu stellen haben.

Bei der neu geregelten Gewerbesteuer sollen künftig 75 Prozent der Kosten für Miete, Pacht oder Leasingrate zu den Finanzierungsaufwendungen gezahlt werden, die zu einem Viertel dem Gewerbeertrag hinzugerechnet werden. Es gibt dafür zwar einen Freibetrag von 100.000 Euro, doch unsere Erhebung zeigt, dass ein wesentlicher Teil des mittelständischen Handels nicht davon profitiert. Wir fordern deshalb eine schnellstmögliche Korrektur. Zahlreiche Unternehmen arbeiten mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr, so dass sie schon heute die Folgen des Unternehmensteuerreformgesetzes berücksichtigen müssen. Alle anderen betroffenen Betriebe brauchen Planungssicherheit, denn unter Umständen stehen für viele von ihnen die gesamte Geschäftstätigkeit oder einzelne Standorte zur Disposition.

Lassen Sie mich die Ergebnisse unserer Umfrage kurz zusammenfassen:

- Unabhängig von der Rechtsform der Unternehmen wird der Handel durch die Reform mehr be- als entlastet. Hauptursache dafür ist die Hinzurechnung eines Teils der Mieten, Pachten oder Leasingraten für die Geschäftslokale zum Gewerbeertrag mit in der Konsequenz deutlich höheren Gewerbesteuern.
- Besonders betroffen von höheren Steuerzahlungen sind der Facheinzelhandel in den Innenstädten und die Nahversorger in den Wohngebieten.
- Zahlreiche Unternehmen, die Mehrbelastungen tragen müssen, weisen Gesamtsteuerlasten von über 60 Prozent aus. In nicht wenigen Fällen kommt es zu einer gravierenden Substanzbesteuerung. Das gilt für gut verdienende Einzelhandelsbetriebe, vor allem aber auch für solche, die bereits mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Hier wird die Steuerlast, die teilweise den Verlust deutlich erhöht, zum endgültigen Aus dieser Betriebe führen.

## **Umfrageergebnisse**

## **Kapitalgesellschaften**

Die Unternehmensteuerreform 2008 hat zunächst die Kapitalgesellschaften im Fokus. Grundsätzlich sollte eine Entlastung der Unternehmen auf unter 30 Prozent Gesamtsteuerlast erreicht werden. Das ist in unserem Sinn. Leider wird dieses Ziel im Handel verfehlt.

Wie sehen die Ergebnisse unserer Umfrage im Detail aus? Wir haben in der Auswertung vier Größenklassen von Kapitalgesellschaften gebildet. Sowohl von der Anzahl als auch vom Ausmaß der Belastung her sind es vor allem die kleinen Kapitalgesellschaften mit einem Gewinn bis 100.000 Euro im Jahr, die besonders stark betroffen sind. Hier steigt die Gesamtsteuerlast, also die Summe aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlages, im Durchschnitt auf 67 Prozent des Gewinns. Im Vergleich zum heute gültigen Recht sind das 15 Prozentpunkte mehr. Zwar werden alle Betriebe bei der Körperschaftsteuer entlastet. Aber dies reicht vom Volumen her nicht aus, um die exorbitant angestiegene Gewerbesteuer aufzufangen.

In dieser Gruppe finden sich außerdem zahlreiche Fälle der Substanzbesteuerung: Sofern das Unternehmen Gewinn macht, steigt die Gewerbesteuer über dieses Maß und das Unternehmen muss zusätzlich aus seiner Substanz Steuern zahlen. Das gleiche gilt für den Fall, dass das Unternehmen Verluste einfährt. Hier treibt die Hinzurechnung der Mieten das Unternehmen in ein gewerbesteuerliches Plus. Damit erhöht die fällige Gewerbesteuer noch seinen Verlust.

Bei Unternehmen mit einem Gewinn zwischen 250.000 Euro und einer Million Euro beträgt die Mehrbelastung im Durchschnitt immer noch 2,5 Prozentpunkte. Bei den größeren Unternehmen mit mehr als einer Million Euro Gewinn liegt sie bei vier Prozentpunkten.

## **Personenunternehmen**

Bei den Personenunternehmen sieht die Unternehmensteuerreform 2008 gewisse Erleichterungen bei der Gewerbesteuer vor. So wurde die Steuermesszahl vom bisherigen Staffeltarif auf 3,5 vereinheitlicht. Der Anrechnungsfaktor für die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer der Personengesellschaften wurde von 1,8 auf 3,8 erhöht. Und trotzdem werden fast alle Personenunternehmen, die von der Hinzurechnung von Mieten betroffen sind, belastet. Das Problem ist das schiere Volumen dieser Aufwandsart. Es fehlt den Unternehmen an ausreichend Gewinn, um die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auszunutzen.

Mehr belastet werden alle Personenunternehmen. Nur das Ausmaß der Belastung unterscheidet sich bei den verschiedenen Größenklassen von Unternehmen. So steigt die Belastung bei den kleinen Unternehmen mit bis zu 100.000 Euro Gewinn im Durchschnitt um sechs Prozentpunkte. Die durchschnittliche Gesamtbelastung liegt dann bei etwas mehr als 51 Prozent des Gewinns. Bei den größeren Unternehmen mit mehr als einer Million Euro Gewinn sind es fünf Prozentpunkte auf ebenfalls 51 Prozent des Gewinns.

## **Folgen für die Citys**

Bei den betroffenen Unternehmen lassen sich zwei große Gruppen identifizieren. Es sind der filialisierte Fachhandel in den Innenstädten und die Lebensmittel-Supermärkte, die als Nahversorger in den Stadtzentren und Stadtteilen die Grundversorgung der Bevölkerung sichern.

In Ihren Unterlagen finden Sie das Bild einer typischen Innenstadt mit vielen Fachhandelsunternehmen verschiedener Branchen und unterschiedlicher Größe. Hier können Sie die Konsequenzen der Neuregelung der Gewerbesteuer problemlos nachvollziehen. Alle die

Betriebe, die durchgekreuzt sind, müssen mehr als 100 Prozent ihres Gewinns für die Steuer aufwenden. Als Folge dieser Substanzbesteuerung müssen sie früher oder später ihren Laden schließen.

Auch alle anderen Unternehmen sind mit Mehrbelastungen konfrontiert. Sie müssen sich ebenfalls die Frage stellen, ob Einzelhandel an diesem Standort ein langfristig tragendes Unternehmenskonzept ist. Für einen Mittelständler mit mehreren Filialen ist es auch keine Option, nur einen Standort mit hohen Mieten zu schließen. Damit fällt dann nämlich häufig auch das ganze Geschäftskonzept in sich zusammen.

Die Mehrbelastungen kommen ausschließlich über die Hinzurechnung der Mieten für die Geschäfte zustande. Hier spielen die wirtschaftlichen Verhältnisse im Einzelhandel eine große Rolle. Die Umsatzrenditen für die große Mehrzahl der Unternehmen sind niedrig. Im Lebensmitteleinzelhandel ist es im Schnitt knapp ein Prozent Umsatzrendite, im innerstädtischen Fachhandel sind es zwei bis drei Prozent. Für die Handelsunternehmen sind die Mieten oder Pachten für ihre Ladenlokale aber nach den Aufwendungen für das Personal der größte Kostenposten. In der Regel müssen die innerstädtischen Fachhändler für Mieten oder Pachten zwischen fünf und sieben Prozent ihres Nettoumsatzes aufwenden. In Spitzenlagen sind es bis zu zehn Prozent oder mehr.

Die immense Wirkung der Hinzurechnung von Finanzierungsaufwendungen bei der Gewerbesteuer hat auch etwas damit zu tun, dass der Handel im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen bisher kaum Hinzurechnungen nach altem Recht hat. Laufende Geschäftstätigkeit und Expansion eines Handelsunternehmens sind gekennzeichnet durch wenig Eigenkapital. Das ist angesichts der mageren Renditen auch nachvollziehbar. Häufig wachsen Mittelständler aus der eigenen Immobilie heraus. Sobald sie einen zweiten oder mehr Standorte eröffnen, müssen sie Ladenlokale anmieten. Die technische Ausstattung der Läden wird häufig geleast, die Ware kurzfristig finanziert. Dies sind alles Finanzierungsaufwendungen, die nach heute gültigem Recht bei der Gewerbesteuer nicht berücksichtigt werden. Deshalb trifft den Handel die Neuregelung mit voller Wucht. Denn nahezu alle wichtigen Kosten unterliegen nun zu einem großen Teil der Gewerbesteuer.

### **Forderung**

Die Unternehmensteuerreform muss schnell korrigiert werden. Konsequenter wäre die komplette Streichung der Hinzurechnung für Handelsimmobilien. Aber angesichts der derzeitigen Umstände wäre dies kaum durchzusetzen. Deshalb sollte die Hinzurechnung für Mieten auf Immobilien zumindest auf den Satz der Hinzurechnung für Mobilien gemindert werden, also auf 25 Prozent. In diesem Fall wären nach unseren Berechnungen alle Fälle von Substanzbesteuerung und extrem hohen Gesamtsteuerlasten von über 70 Prozent ausgeschlossen. Nur damit eröffnet sich für den Innenstadthandel und die Lebensmittel-nahversorger eine Perspektive zum Weitermachen.

Deshalb unser Appell an die Städte und Gemeinden, an die Länder und an die Bundespolitik: Die Neufassung der Gewerbesteuer muss noch in diesem Jahr geändert werden, damit nicht bereits in 2008 die ersten dramatischen Folgen für die Unternehmen und die Städte eintreffen.